

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Clean

Druckdatum: 11.02.2015

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Power Clean

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Kräftiger Schmutzlöser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Volker Jüttemeier
Straße:	Bönninghauser Str. 28
Ort:	D-59590 Geseke
Telefon:	0151/25793680
E-Mail:	power.clean@web.de
Ansprechpartner:	Jüttemeier
Internet:	www.powerclean-reiniger.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****GHS-Einstufung**

Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort:	Achtung
Piktogramme:	GHS07

**Gefahrenhinweise**

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Clean

Druckdatum: 11.02.2015

Seite 2 von 8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Zubereitung auf der Basis von nichtionischen Tensiden, Alkalien und Komplexbildnern

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
225-768-6	Trinatriumnitrittriacetat	< 1 %
5064-31-3	Carc. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R40-22-36	
607-620-00-6	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H351 H302 H319	
263-016-9	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide	< 1 %
61788-90-7	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-41-50	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H315 H318 H400	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze, < 5 % kationische Tenside, < 5 % amphotere Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Selbstschutz des Ersthelfers

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungünstige Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Clean

Druckdatum: 11.02.2015

Seite 3 von 8

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Folgendes ist zu vermeiden: Hautkontakt. Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Clean

Druckdatum: 11.02.2015

Seite 4 von 8

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374

Geeignetes Material:

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

NBR (Nitrilkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,55 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex):

Dicke des Handschuhmaterials: 1,0 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 30 min.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143). P1 (weiß)

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	charakteristisch

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	10 DIN 19268

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	< 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C DIN 53171
Flammpunkt:	> 100 °C DIN 51755

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Clean

Druckdatum: 11.02.2015

Seite 5 von 8

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	
nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,005 g/cm³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	1000 g/L
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	> 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Wasser: > 90%
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt:	2,44 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
5064-31-3	Trinatriumnitritriacetat				
	oral	LD50	1450 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	> 10000	Kaninchen	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Clean

Druckdatum: 11.02.2015

Seite 6 von 8

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: Reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
5064-31-3	Trinatriumnitriltriacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	98 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
61788-90-7	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10-100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	< 1 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: > 80% (28 d) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Eliminationsgrad: > 95% Methode: OECD 301E/ EWG 92/69, Anhang V, C.4-B

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Clean

Druckdatum: 11.02.2015

Seite 7 von 8

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: ca. 3% (30 - 40 g/L)

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2013, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Clean

Druckdatum: 11.02.2015

Seite 8 von 8

Weitere Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.